

Das denkmalschutzrechtliche Gutachten der Gemeinde ist auf dem Weg.

Die Gemeinde Adelberg hat in ihrer letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, ein Gutachten zur Beeinträchtigung des Klosters durch die geplanten Windenergieanlagen im ehemaligen Wangener Depot erstellen zu lassen. Der Verein Mensch Natur wird dieses Vorhaben unterstützen. Wir haben deshalb von einem Landschaftsarchitekten, basierend auf professionell erstellten Panoramafotografien, die Auswirkung der Planungen visualisieren lassen. Es zeigt sich in erschreckender Weise, dass entgegen den Einschätzungen der Landesbehörden, eine massive Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Klosterareals stattfinden wird.



Visualisierung: Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. U. Bielefeld
Foto: Ewald Nägele

Bereits in den ersten Stellungnahmen an das Umweltministerium in Baden-Württemberg und an die Region Stuttgart hat der Verein auf den historischen Wert der Landschaft um den Hohenstaufen hingewiesen. Die Planungen sahen vor, dass jeweils in den Sichtachsen vom Hohenstaufen zu den historischen Stätten in Lorch, Wäschenbeuren und Adelberg Vorranggebiete für Windindustrieanlagen ausgewiesen werden sollten. Glücklicherweise ist das Gebiet bei Wäschenbeuren aus der Planung genommen worden. Wir hoffen nun, gemeinsam mit der Gemeinde Adelberg, dass dem Stauferland und der staufischen Geschichte die entsprechende Wertschätzung entgegenbracht wird und in der Abwägung der öffentlichen Belange der Bau der Windriesen in Wangen abgewendet werden kann.

Auch in seiner Einwendung an das Landratsamt Waiblingen hat der Verein detailliert auf die denkmalschutzrechtlichen Belange hingewiesen. Leider hat der Gemeinderat der Nachbargemeinden Wangen und Schorndorf diesem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt. Die Region Stuttgart hat dem Antrag des Landratsamtes auf Aufhebung des Grünzuges bereits stattgegeben. Die Genehmigung der geplanten Windkraftanlagen obliegt dem Landratsamt Waiblingen, das die Auswirkungen auf Adelberg nicht kennt und die Gemeinde Adelberg auch nicht in das Genehmigungsverfahren einbezogen hat.

Da die Gemeinde Adelberg und das denkmalgeschützte Klosterareal jedoch massiv von den Windkraftanlagen betroffen sind, widerspricht dies unseres Erachtens der interkommunalen Abstimmungspflicht. Dieses Abstimmungsgebot muss in der Genehmigungsphase berücksichtigt werden.

Das Verwaltungsgericht Koblenz widersprach 2013 in einem ähnlich gelagerten Fall der Errichtung von 4 Windkraftanlagen in Marienhausen, südlich von Altenkirchen im Westerwald. Auf Antrag eines Unternehmens der Windenergiebranche erteilte der Landkreis Neuwied eine immissionschutzrechtliche Genehmigung für vier Anlagen. Die Widersprüche der Verbandsgemeinden und des BUND hatten Erfolg. Ihre Interessen, so die Koblenzer Richter, hätten Vorrang vor den Belangen des Unternehmens. Die Genehmigung sei zu Lasten der Verbandsgemeinden wohl fehlerhaft. Sie verletze das interkommunale Abstimmungsgebot. Das Vorhaben habe

ohne eine vorherige Bauleitplanung nicht genehmigt werden dürfen. Die 180 m hohen Anlagen würden aufgrund ihres Standorts und ihrer Raumbedeutsamkeit einen besonderen Koordinierungsbedarf auslösen.

Nach unserem Kenntnisstand sind die Verhältnisse in Adelberg ähnlich gelagert. Besonders im Hinblick auf die Wirkung der geplanten Windkraftanlagen auf Adelberg und das Kloster besteht die Notwendigkeit der Prüfung und Berücksichtigung im Rahmen des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft im Sinne einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung kann auf Dauer mit Windenergieanlagen im Umfeld des Klosters nicht gesichert werden. Eine entsprechende Berücksichtigung einer kommunalen Abstimmung ist in der Planung jedoch nicht ersichtlich.



Aufnahme: Börtlingerstrasse - Grabenweg
Visualisierung: Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. U. Bielefeld
Foto: Ewald Nägele

Ähnlich nachlässig wird auch bei den naturschutzrechtlichen Gutachten verfahren. Es kann nicht sein, dass aufgrund eines Dichtezentrums des Rotmilans in Adelberg Windkraftanlagen nicht gebaut werden können, aber in unmittelbarer Nähe Greife erschlagen werden dürfen. Auch rund um das Wangener Depot wurden Milane und Wespenbussarde nachgewiesen. Auch sind dort Schwarzspechte und Waldschnepfen heimisch. Untersuchungen im Schwarzwald haben gezeigt, dass diese Vogelarten sensibel auf die Industriebauwerke reagieren. Allerdings werden sie vom Landesamt für Umwelt nicht als windkraftempfindlich eingestuft.

All diese Planungsmängel belegen, dass beim Ausbau der Windenergiegewinnung die öffentlichen Belange nicht mehr entsprechend wahrgenommen werden. Es bedarf zunehmend der bürgerlichen Kontrolle, dass Landesbehörden die bestehenden Gesetze einhalten. Die Aussage der Bundesministerin für Umwelt, Frau Hendriks, in der Sendung „Hart aber fair“ am 23.01.2017, scheint uns zu bestätigen:

„...gerade in der vorigen Woche hat sich eine Bürgerinitiative zugunsten des Rotmilans in Baden-Württemberg gegen EnBW durchgesetzt, die dort Windräder errichten wollten. Und die sind eben nicht errichtet worden wegen des Schutzes des Rotmilans, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Das ist vollkommen klar.“

Die Ministerin gibt damit unweigerlich zu, dass die Rechte des Naturschutzes gegen die EnBW durch eine Bürgerinitiative und nicht durch die Abwägung der Genehmigungsbehörde eingefordert wurden.

Verein Mensch Natur – für den Vorstand
Dipl.-Ing.(FH) Gerti Stiefel,
1. Vorsitzende Verein Mensch Natur e.V.

E-mail: verein@mensch-natur-bw.de
Homepage: www.mensch-natur-bw.de